



**Vereinbarung zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland (VdL) und dem Deutschen Nationalkomitee von ICOMOS zur Kooperation im Rahmen des Monitoring der Deutschen Welterbestätten**

Unter Bezug auf die Besprechung des Vorstands der VdL mit Mitgliedern des Leitungsgremiums der ICOMOS Monitoring-Gruppe in Quedlinburg am 5. November 2011 und auf die Vorschläge der VdL zur Verbesserung des Kommunikationsprozesses gem. Protokoll der Klausurtagung in Berlin vom 22./23. Januar 2012 wird zwischen VdL und ICOMOS Deutschland folgende Vereinbarung getroffen:

Der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und die kollegiale Zusammenarbeit zwischen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger (VdL) und dem Deutschen Nationalkomitee des Internationalen Rats für Denkmalpflege (ICOMOS) haben sich seit Jahrzehnten bewährt; auch auf internationaler Ebene sind die in Denkmalämtern tätigen Fachkollegen als Mitglieder in ICOMOS stark vertreten, und viele der über 100 Nationalkomitees werden von Mitgliedern der für Denkmalschutz und Denkmalpflege zuständigen Fachbehörden geleitet.

Die in die UNESCO-Liste eingetragenen deutschen Kulturdenkmäler sind im Rahmen der üblichen rechtlichen Instrumentarien (Denkmalschutzgesetzgebung, Baugesetzgebung, Landesplanung, kommunale Satzungen etc.) geschützt und werden von den Denkmalfachbehörden der deutschen Bundesländer (Landesämter für Denkmalpflege, Landesämter für archäologische Denkmalpflege, Schlösserverwaltungen, kirchliche Denkmalpflege) fachlich betreut. Die zuständigen Denkmalfachbehörden sind also in allen denkmalpflegerischen Angelegenheiten die ersten fachlichen Ansprechpartner: Die fachliche Betreuungspflicht liegt im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten bei den in der VdL bzw. dem Verband der Landesarchäologen(VdA) zusammengeschlossenen Landesämtern.

ICOMOS, das als Berater der UNESCO und des Welterbekomitees nach den Richtlinien der Welterbekonvention u.a. die Aufgabe hat „den Fortgang der Arbeiten zur Erhaltung der in die Liste des Erbes der Welt eingetragenen Güter zu überwachen und darüber zu berichten“ (§ 171 OG) ist bekanntlich nicht „berichtspflichtig“ gemäß § 172 OG, wird aber über das Internationale Sekretariat von ICOMOS beratend hinzugezogen und soll von Fall zu Fall über den Zustand der Welterbestätten und mögliche Gefährdungen des außerordentlichen universellen Werts (OUV) informieren.

ICOMOS Deutschland hat deshalb seit 2001 eine spezielle Arbeitsgruppe gebildet – die Monitoring-Gruppe des Deutschen Nationalkomitees – deren besonderes Anliegen es ist, „durch frühzeitige Beratung zur Konfliktvermeidung und Konfliktminimierung beizutragen“ (vgl. dazu im Anhang die Fassung der Grundsätze der Monitoring-Gruppe, Stand März 2010). In dieser Arbeitsgruppe, die ausschließlich beratende Funktion hat, sind auch ICOMOS-Mitglieder aus Österreich, aus der Schweiz, Luxemburg und der Tschechischen Republik tätig. Aufgabe der Monitoring-Gruppe von ICOMOS ist das auf der internationalen Ebene auch von den anderen ICOMOS Nationalkomitees erwartete „Preventive Monitoring“, jeweils verbunden mit der Beobachtung von Planungen und Maßnahmen, die Auswirkungen auf den außerordentlichen universellen Wert (OUV) sowie die Authentizität und Integrität von Welterbestätten haben könnten.

Unter diesen Voraussetzungen wollen die VdL und die Monitoring-Gruppe von ICOMOS Deutschland im Rahmen ihrer unterschiedlichen Pflichten und Möglichkeiten und im Sinne ihres gemeinsamen Erhaltungsanliegens das präventive Welterbe-Monitoring erfolgreich gestalten.

Die Monitoring-Gruppe wird insbesondere dann zu Rate gezogen, wenn der Zustand eingetragener Welterbestätten gefährdet erscheint. Die strukturelle Stärke der Monitoring Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS liegt in der institutionellen Unabhängigkeit von ICOMOS und in der auf den außerordentlichen Wert (OUV), die Authentizität und die visuelle Integrität einer Welterbestätte und ihres Umfelds bezogenen Sichtweise. Diese Sichtweise sollte im Sinn des Schutzgutes und der Welterbeverpflichtungen genutzt werden. Die Unabhängigkeit der ICOMOS-Monitore kann bei guter Kommunikation mit den Denkmalbehörden und örtlichen Verantwortlichen in schwierigen Verhandlungssituationen von großem Vorteil sein.

Auch die VdL will, vertreten durch die jeweiligen Landesämter, als fachliche Partnerin der Welterbestättenbetreiber ihr Betreuungsangebot weiter ausbauen. Verbesserte Kommunikationsstrukturen zwischen VdL und ICOMOS können auch für diejenigen Objekte von Vorteil sein, für die eine Aufnahme in die Liste des Welterbes beantragt ist oder ein solcher Antrag in Aussicht genommen wird. Mit Hilfe von Welterbe-Workshops etwa ist es möglich, Maßnahmen im Vorfeld einer Welterbe-Nominierung (z. B. Vergleichsstudien, „Welterbeverträglichkeitsprüfungen“) mit allen Beteiligten zu besprechen und gemeinsam mit den Bürgern im Umfeld der jeweiligen Stätte zu entwickeln.

Zur Verbesserung des Kommunikationsprozesses sind regelmäßige, mindestens einmal pro Jahr stattfindende offizielle Treffen für jede Welterbestätte vorgesehen, zu der alle Akteure (Bürgermeister, ICOMOS-Monitor, Vertreter der LfDs und UDs sowie Betreiber der Welterbestätten, ggf. zuständige Ministerien u.a.) eingeladen werden. Bei diesen Treffen informieren sich die Welterbe-Verantwortlichen gegenseitig über alle Aktivitäten im zurückliegenden Jahr. Außerdem sollen künftige Vorhaben vorgestellt und vor dem Hintergrund der finanziellen Situation (z. B. Investitionsprogramm Welterbe) besprochen werden. Das Protokoll der Sitzung sichert die Ergebnisse der Besprechung verbindlich. In Trier und in Lübeck, auch in Wismar und Stralsund oder im Gartenreich Wörlitz funktioniert dieses Vorgehen zur vollen Zufriedenheit aller Beteiligten. Neben den jährlich stattfindenden, gemeinsamen Besprechungen pro Welterbestätte sollen auch regelmäßige Treffen zwischen dem Vorstand der VdL und dem fünfköpfigen Leitungsgremium der Monitoring Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS, der auch der ICOMOS-Präsident angehört, stattfinden. Auf diese Weise wird der Austausch verstetigt und institutionalisiert.

Die Verbesserung des Kommunikationsprozesses hilft bei der Vermeidung, aber auch bei der Bewältigung von Welterbe-Konflikten, die häufig aus wirtschaftlichen bzw. politischen Gründen entstehen und weniger mit fachlichen Dissensen zu tun haben. Im Übrigen ist eine uneingeschränkte Einigkeit aller am Prozess Beteiligten weder erstrebenswert noch wahrscheinlich. Unterschiedliche Einschätzungen sind vielmehr Bestandteil des Abstimmungsprozesses und können den eigenen Blickwinkel erweitern und ergänzen. Wenn es unterschiedliche denkmalpflegerische Einschätzungen gibt, sollte ggf. in enger Abstimmung zwischen der VdL und dem Leitungsgremium der Monitoring-Gruppe eine gemeinsame Position der deutschen Denkmalpflege gefunden werden.

VdL und ICOMOS Deutschland sind sich einig, dass im Rahmen der Kooperation gegenseitige Offenheit, Transparenz und Unabhängigkeit zu wahren sind. In diesem Sinn sind die Mitglieder der Monitoring-Gruppe nach ihren eigenen Grundsätzen verpflichtet, „jeden Anschein der Befangenheit zu vermeiden, der sich durch ihre sonstige Tätigkeit oder Zuständigkeit ergeben könnte.“

Ebenso wie Artikel 5 der Welterbekonvention die Vertragsstaaten dazu verpflichtet, sich um Schutz und Pflege des gesamten Kultur- und Naturerbe in ihren Territorien zu kümmern, d.h. nicht nur um einzelne Welterbestätten, sollen die Nationalkomitees von ICOMOS in Zusammenarbeit mit allen Institutionen, die sich mit Denkmalschutz und Denkmalpflege befassen, das Wohl des gesamten Kulturerbes im Auge haben. In diesem Sinn wollen sich VdL und ICOMOS auch in Zukunft weiterhin gemeinsam für Denkmalschutz und Denkmalpflege in den deutschen Bundesländern einsetzen.

10. April 2012

  
Prof. Dr. Gerd Weiß

  
Prof. Dr. Michael Petzet